

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Aufhebung des Fluchtlinienplanes 3029 Blatt 2  
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -  
Arbeitstitel: Oberer Komarweg/Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	03.04.2014
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.05.2014
Stadtentwicklungsausschuss	08.05.2014

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 3029 Blatt 2 für das Gebiet beidseits des Kalscheurer Weges zwischen Kendenicher Weg, Weg T, und Militärringstraße in Köln-Zollstock —Arbeitstitel: Oberer Komarweg/Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
- von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

-----

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne Einschränkung zustimmt.

**Ja / Nein**

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Erschließungsanlagen im Planbereich sind erheblich planabweichend realisiert worden. Im nördlichen Planbereich zwischen Kendenicher Weg, Weg T, und Oberer Komarweg steht die Festsetzung des Fluchtlinienplanes einer dringend erforderlichen Sanierung des Kanals und der Straße entgegen. Im südlichen Planbereich ist die heutige Erschließungsanlage circa 50 m westlich planabweichend vom Fluchtlinienplan zwischen Oberer Komarweg und Militärringstraße entstanden. Diese Festsetzung des Fluchtlinienplanes liegt somit in der öffentlichen Grünfläche des Südfriedhofes.

Da die Verkehrsflächen nicht so errichtet beziehungsweise angelegt wurden, wie dies im Fluchtlinienplan festgesetzt wurde, und auch nicht damit zu rechnen ist, dass diese Planabweichungen wieder beseitigt und die Planfestsetzungen verwirklicht werden, ist der Fluchtlinienplan als überholt und funktionslos anzusehen und kann somit nicht mehr als Grundlage einer geordneten städtebaulichen Planung herangezogen werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist es erforderlich, den Fluchtlinienplan 3029 Blatt 2 in einem förmlichen Verfahren aufzuheben.

**4 Anlagen**